

# Neue Heizungsförderung für Unternehmen

## -Nichtwohngebäude- (KfW 522)

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und die KfW bieten ein neues Förderprogramm für Unternehmen an, die ihre Heizungen in Nichtwohngebäuden auf effiziente und umweltfreundliche Systeme umstellen möchten. Das Programm soll dazu beitragen, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß in Deutschland zu reduzieren und die Energieeffizienz von Unternehmen zu verbessern.

1. Start der Antragstellung ab:  
27. August 2024

2. Wer ist antragsberechtigt:

- Einzelunternehmen und freiberuflich Tätige, Unternehmen und kommunale Unternehmen, Körperschaften des ö. R., gemeinnützige Orgas und Kirchen, juristische Personen des Privatrechts und Wohnungsbaugenossenschaften. Kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände können ihren Antrag im Förderprodukt Heizungsförderung für Kommunen 422 stellen.
- Diese Liste ist nicht abschließend. Vollständige Liste für Unternehmen ist unter dem Menüpunkt „Wen fördern wir“ hier klicken abrufbar.

# Neue Heizungsförderung für Unternehmen

## -Nichtwohngebäude- (KfW 522)

### 3. Was wird gefördert?

- Kauf und Einbau einer klimafreundlichen Heizung darunter fallen u. a. Biomasseanlagen (z. B. Pellets), elektrisch angetriebene Wärmepumpen, Solarthermieanlagen, Brennstoffzellenheizungen, wasserstofffähige Heizungen
- die Fachplanung und Baubegleitung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz
- Diese Liste ist nicht abschließend. Vollständige Liste unter dem Menüpunkt „Was fördern wir“ [hier klicken](#) abrufbar.

### 4. Konditionen:

- Grundförderung: 30% auf die förderfähigen Gesamtkosten
- Effizienzbonus: 5% für elektrisch angetriebene Wärmepumpen mit effizienter Wärmequelle oder natürlichem Kältemittel
- Emissionsminderungszuschlag: 2.500 €, für die Errichtung einer Biomasseanlage mit geringen Staubemissionen
- Diese Liste ist nicht abschließend. Vollständige Liste unter dem Menüpunkt „Konditionen“ [hier klicken](#) abrufbar.

# Neue Heizungsförderung für Unternehmen

## -Nichtwohngebäude- (KfW 522)

### 5. Förderhöchstbeträge:

- bis 150 qm → 30.000 € pauschal
- 150 bis 400 qm zusätzlich 200 € pro qm
- 400 bis 1.000 qm zusätzlich 120 € pro qm
- größer als 1.000 qm zusätzlich 80 € pro qm

### 6. Auszahlung:

- Nach Abschluss des Vorhabens und nach positiver Prüfung der Erfüllung der Fördervoraussetzungen

### 7. Ablauf:

- Beauftragung eines Experten für Energieeffizienz oder ein Fachunternehmen. Diese(r) stellt eine gewerbliche Bestätigung zum Antrag (gBzA) aus. Die Expertenliste ist [hier](#) abrufbar.
- Lieferung- und Leistungsvertrag abschließen. WICHTIG!!! Der Vertrag muss eine aufschiebende oder auflösende Bedingung beinhalten. Bsp.: „Dieser Vertrag tritt nur in Kraft, wenn von der KfW eine Förderzusage für das Vorhaben erfolgt“. Musterformulierungen finden Sie [hier](#) (aufschiebende Bedingung) oder [hier](#) (auflösende Bedingung)



# Neue Heizungsförderung für Unternehmen

## -Nichtwohngebäude- (KfW 522)

### 7. Ablauf:

- Registrieren und Zuschuss beantragen. Hier geht es zur Registrierung.
- Vorhaben umsetzen  
nach der Zusage muss das Vorhaben innerhalb von 36 Monaten umgesetzt werden.  
Nach Abschluss der Arbeiten muss Ihnen der Experte für Energieeffizienz bzw. das Fachunternehmen die ordnungsgemäße Durchführung bestätigen. Eine so genannte gewerbliche Bestätigung nach Durchführung (gBnD)
- Identifizieren, Nachweise einreichen und Zuschuss erhalten  
Beantragung der Auszahlung im Kundenportal  
für Unternehmen soll die Nachweiseinreichung ab Februar 2025 zur Verfügung stehen  
Nachweise: Expertenbestätigung, hochladen aller Rechnungen, Nachweis der Vertretungsberechtigung für das Unternehmen, hochladen weiterer Nachweise  
(z. B. Hydraulischer Abgleich)
- Einen detaillierten Ablaufplan finden Sie hier

### 8. Weitere Informationen

- hier klicken Merkblatt

# Neue Heizungsförderung für Unternehmen -Nichtwohngebäude- (KfW 522)

## Hinweise:

- I. Die Wirtschaftsförderung übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben in diesem Dokument.
- II. Informationen zum Förderprogramm „Heizungsförderung für Unternehmen – **Wohngebäude (459)**“ finden Sie hier.